Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 32

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahr in der gleichen Stelle, und nach den Erhebungen der Großindustriellen sind es $75\,^{\circ}/_{\circ}$.

2. Nach Maßgabe dieser Gesetzesbestimmung und der vorgenannten ständerätlichen Fassung des Art. 97 hätte der Arbeitgeber, der sein Personal auf seine Kosten gegeu Betriebsunfallsolgen versichert hat, für 65-75% desigelben weiter zu bezahlen:

a) Nichts, wenn einer der versicherten Arbeiter zufolge Betriebsunfall oder Berufährankheit arbeitsunfähig ist.

b) Den vollen Lohn während 3 Wochen, wenn der gleiche Arbeiter aus einer andern Krankheitsursache an der Arbeit verhindert wird und sich in keiner Krankenkasse besindet.

c) Den gleichen vollen Lohn minus das Krankengeld, wenn sich der gleiche Arbeiter in einer Krankenkasse befindet und sein Meister mindestens die Hälfte der betreffenden Prämie entrichtet.

Es ist ohne weiteres klar, daß die aus diesen Bestimmungen resultierende Belastung des Arbeitgebers in der Folgezeit viel größer würde als die in der ständerätlichen Fassung des Art. 2 der Borlage enthaltene. Wir müssen uns also auch gegen die uns auf diesem Wege zugedachte Belastung wenden.

Geehrte Herren Delegierte! Die Kranken- und Unfallversicherung ist für unsern Stand von so großer Tragweite, daß ich es als Pflicht erachtete, ohne Rücksicht auf die Länge des Referates, Ihnen einen klaren Ueberblick über die ganze Situation zu geben. Im Namen des Zentralvorstandes unterbreite ich Ihnen folgende, einstimmig gefaßte

Resolution:

"Der Schweiz. Gewerbeverein wird auch fernerhin prinzipiell für das Zuftandekommen der Kranken- und Unfallversicherung tatkräftig wirken. Er hält dafür, daß die Arbeitgeber die Kosten der Bersicherung der Betriebsunfälle und Berufskrankheiten übernehmen können, erachtet aber die daherige Belastung für seinen Stand als das äußerst zulässige Maß.

Mit Bezug auf die Versicherung gegen Krankheiten aus andern Ursachen können aus den genannten und aus prinzipiellen Gründen dem Arbeitgeber für sein bereits bei der Schweizerischen Versicherungsanstalt auf seine Kosten versichertes Personal keinerlei Beiträge zugedacht worden.

Jeder Borlage, soie eine derartige Belaftung vorfeben würde, mußte fich der Verein widerseben."

Bir haben in der Resolution nur diesenigen Vorbehalte aufgenommen, die für uns conditio sine qua non
sind. Für die Verwirklichung unserer weiteren, bisher
nicht erfüllten Postulate werden wir selbstredend weiter
wirken; indessen hat es den Sinn, es sei die Annahme
der Vorlage nur von den in der Resolution enthaltenen
Vorbehalten abhängig zu machen. Im Sinne des letzten
Absahes der Resolution muß die endgültige Versicherungsvorlage keinen Zweisel hinterlassen, daß der Arbeitgeber,
der sein Personal auf seine Kosten bei der Schweizerischen
Versicherungsanstalt versichert hat, von jeglichen weiteren
Veiträgen an die Krankenversicherung oder von Lohnzahlungen an das Personal während Erkrankungen enthoben ist.

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte als Schluß.

In allen zivilisierten Ländern strebt man dermalen nach sozialen Resormen. Würde sich der Gewerbestand dieser Zeitströmung grundsätzlich widersetzen, so würde der Zeitzeist über ihn hinwegschreiten. Würden andere Ständezihren Mitarbeitern bessere Arbeitsbedingungen gewähren, so würden bald genug die intelligenten und

strebsamen Elemente dem Gewerbestand den Rücken kehren, was zu einer langsamen, aber sicheren Bersumpung bieses Standes führen müßte.

Die Beschlüsse unserer Delegiertenversammlungen von Solothurn (1904) und St. Gallen (1907), sowie die Stellungnahme unserer Zentralleitung, die sie der Borlage in allen ihren Stadien zuteil werden ließ, beweisen, daß wir die Frage nicht nach dem Geldsack beurteilen, daß wir nicht Gegner, sondern überzeugte Förderer der Kranken- und Unfallversicherung sind. Wir wollen nicht hinter dem Ausland zurückbleiben. Wir erachten es als Pflicht, mitzuwirken, daß unsere Mitarbeiter und ihr Angehörigen vor Mangel und Elend geschützt werden, wenn sie durch unverschuldetes Mißgeschick während der Ausübung des gemeinsamen Beruses frank oder invalld werden oder gar das Leben verlieren. Das große Werforgt aber nicht nur für die Arbeiter. Zusolge unsern Bemühungen genießt auch der Meister von seinen Seynungen. Und wir wollen hoffen, es werden recht viele kleine Betriebsinhaber davon Gebrauch machen, um sich und die Angehörigen vor den Folgen schwerer Schickslesschläße zu bewahren.

Man bezeichnet die Bertreter des Gewerbestandes of und gar leichthin als "Reaktionäre". Unsere Halung zu der Borlage könnte diese Qualifikation nicht recht fertigen. Mit der Uebernahme der großen Mehrlassen leisten wir an zeitgemäße Resormen weit mehr als die Sozialpolitiker, die ihren Beitrag nur in Worten spenden können. Und die Voraussehungen, die wir zu machen gezwungen sind, sind auch sozialpolitisch so sehr begründe, daß man es nicht uns zur Last legen könnte, wenn wir durch Mißachtung jener Voraussehungen gewaltsam in das Lager der Opposition oder gar der Reaktion ge

trieben würden.

Telephon

Indem wir aber aus allen übrigen Borbehalten kein "Entweder — Oder" machen, wollen wir hoffen, es werde die endgültige Gestaltung der Borlage unsern Beifall finden können, und dann werden wir aber auch mit allen Mitteln und freudig für das Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung wirken.

Im Namen des Zentralvorstandes empfehle ich Ihmen die Annahme der vorgeschlagenen Resolution.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwejen in Rorschach. (Einges.) Die Bautätigfeit in Korschach und Umgebung ist momentan etwas slau, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Geschästsgang in der Stickerindustrie noch sehr zu wistschen übrig laßt. Einige kleinere Bauten gehen der Bollendung entgegen, Neubauten sind auf kommende Frühjahr einige in Aussicht, darunter die Ueberbaum des Klosterareales St. Scholastika durch Herrn Dr. Haute in Goldach.

Joh. Graber

Eisenkonstruktions - Werkstätte

Winterstrukt

Best eingerichtete

Spezialfabrik eiserner Formen

Comontwaren-Industrie

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Bon den in jüngster Zeit vollendeten Bauten seien besonders nachstehende erwähnt: Der Schulhausneubau, ein in allen Teilen wohlgelungenes Werf, präsentiert sich innen und außen sehr vorteilhaft und es darf hiefür der Gemeinde Korschach und den Architekten Staerkle Knenfer bestens gratuliert werden. Um Eingange nach den zufünstigen Quaianlagen am See erhebt sich der moderne Neubau der Herren Gebrüder Witta, nach den Plänen von Architekt Gaudy erbaut und es harrt der an diesen Reubau anstoßende Bauplatz noch der Ueberbauung. Der erwähnte Neubau wird mit den noch auszusschlassen.

An der Hauptstraße ist nun das ehemalige Hoffmannsche Haus mit dem schönen reichgeschnitzten Eichenholzerker nach den Plänen der Architekten Staerkle & Renser umgebaut worden. Das fertige Gebäude bildet eine Zierde für die Hauptstraße. Die Architekten haben es verstanden, das Gebäude den Bestrebungen des Heimatschutzes entsprechend in das Straßenbild

einzugliedern.

Im Gegensate zu vorstehend erwähntem Umbau ist das dis anhin schöne Straßenbild am sog. "Hengart" durch zwei Neubauten, namentlich durch den Umbau des Epheuhauses verunstaltet worden. Das sog. Epheuhaus mit seinen prächtigen, einsachen Giebeln, dem von Epheu eingerahmten Erker und seiner gediegenen Dachsilhouette hat Spekulation-zwecken wegen weichen müssen, um einem monotonen "Kasten" Platz zu machen. Das prächtige Vild, das jeden Besucher von Korschach ersreute, ist verschwunden.

Die Baukommission hätte an Hand des Baureglementes eine solche Berunstaltung verhindern können, warum da nicht mit aller Energie dagegen eingesetzt

wurde, ist einfach unverständlich.

Holz-Marktberichte.

Volzpreise im Jura. Zum Zwecke der Regulierung der Holzpreise hat sich eine "Jurassische Gesellschaft der Einwohner- und Burgergemeinden des Jura" gegründet. Ihr Sig ist für die ersten zwei Jahre Saignelegier.

Vom deutschen Holzmarkte. Aus Mannheim wird der "R. 3. 3." unterm 26. Oktober berichtet: Die Schweisterischen Bundesbahnen fordern Offerten ein für Lieferung großer Posten Schnittwaren, unter denen etwa 1000 m³ Tannenmaterial das Hauptobjekt abgeben. Es werden außerdem noch Angebote verlangt für Föhrens, Eichens, Buchens, Pappelns, Nußbaums und Pitchspines

Schnittwaren. Der Markt in süddeutschem Schnittmaterial zeigte einen größeren Druck, weil die Bestände sich in ihrem Umfang weit über die Höhe der Nachfrage erhoben. Besonders die Schweizer Kundschaft ließ es an größeren Eintäufen fehlen. Die größeren Baugeschäfte und Schreinereien beckten dazu nur den allerdringendsten Bedarf ein. Die jüngst aus der Schweiz zurückgekehrten Ver-troten treter süddeutscher Handlungshäuser berichten, daß der Markt wenig aufnahmefähig sei und sie mit ihren zum Teil erhöhten Breisen auf großen Widerstand gestoßen ind. Amerikanische Bitch-pine-Rifts dürften wohl der einzige Artifel sein, der in entsprechenden Posten von Subdeutschland aus nicht geliefert werden komite. Grund hiefür ift darin zu suchen, daß die amerikanischen Ablader nur ungerne diese Ware produzieren, weil an ste allzu hohe Ansprüche gestellt werden. Darin ist auch der Grund zu erblicken für die nicht unwesentlich in die Höhe geschnellten Preise. Zuletzt bezahlte man für den m² 1 X 4" prima Pitch-pine-Nifts 4 Fr. 25 bis 4 Fr. 30 frei Fracht und Zoll Zürich. An Stelle der allzu teuren Bitch-pine-Rifts wurden häufiger Red-pine-Rifts oder Pitch-pine-Hifts wurden häufiger Red-pine-Rifts oder Pitch-pine-Holden ging auch nur in relativ ruhiger Weise vor sich, doch hat auch darin eine Abbröckelung der Preise nicht ersolgen können. Für beste Pellow-pine-Bohlen wurden sortgesetzt noch 108—110 Fr. pro m³ zollsrei Frachtbasis Zürich dezahlt. Das Geschäft in nordischem Weißholz lag ruhig, doch behaupteten sich auch die Werte dieser Provenienzen. An einen Preisrückgang war schon deshalb nicht zu denken, weil Rußland und Schweden ständig höhere Offerten herausgaben und erstellassige Ware überhaupt rar war. 1 X 5" starke nordische (schwedische) Weißholzbretter mußten mit 162 Mt. 50 per engl. Stand. cif Rotterdam bezahlt werden. Unter diesen Umständen dursten Breise von 1 Fr. 80 pro m² fracht- und zollsrei Zürich nicht auffallen. Da an den süddeutschen Plägen große Posten schwedisches Weißholz nicht vorhanden sind, kann mit einer Preisabschwächung nicht gerechnet werden.

Das Geschäft in überseeischen Rughölzern. Aus Bremen, Ende Oftober, schreibt man der "Franksuter Zeitung": "Die Grundstimmung des Marktes in fremdländischen Rughölzern war während der letzten Wochen in fast allen Sorten und Dimensionen durchweg sest. Einem verhältnismäßig recht kleinen Angebot und Lager stand eine ziemlich rege Nachstrage gegenüber. Brauchsbare Ware wurde in vielen Fällen direkt vom Kai Hamburg oder Bremen disponiert, ohne erst das Lager zu berühren. Das ist immerhin ein gutes Zeichen für eine gesunde Entwicklung des Geschäfts. Zu wünschen wäre, daß die Ablader wieder mehr Holz in gangbaren Abmessungen und von guter Beschaffenheit nach Europa auf den Weg bringen, denn sie können sicher sein, in



GENEROLIOSEON